

Arbeitshilfe zur Berechnung der Ersatzzahlung für nicht ausgleich- und ersetzbare Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Mast- und Turmbauten (für Windenergieanlagen s. gesonderte Hilfe)

gemäß der Landeskompensationsverordnung vom 12. Juni 2018

Geplante Anlagen

Nummer	Höhe in m
Anlage 1	35,00
Anlage 2	
Anlage 3	
Anlage 4	
Anlage 5	
Anlage 6	
Anlage 7	
Anlage 8	
Anlage 9	
Anlage 10	
Anlage 11	
Anlage 12	
Anlage 13	
Anlage 14	
Anlage 15	
Anlage 16	
Anlage 17	
Anlage 18	
Anlage 19	
Anlage 20	

Anzahl bestehende Anlagen

im räumlichen Zusammenhang ^[1]

Anzahl	
--------	--

Anzahl geplante Anlagen:

Anzahl	1
--------	---

Anlagenzahl gesamt:

Anzahl	1
--------	---

Bewertungsraum ^[2] in ha	Gesamthöhe der Anlagen in m	Ersatzzahlung		Anteil Wertstufen im Bewertungsraum ^[2] in ha	Höhe Ersatzzahlung im Bewertungsraum ^[2]
		je m	in Wertstufe ^[3]		
8,6190	35,00	350 €	1	1,7890	2.542,67 €
		400 €	2		0,00 €
		500 €	3		0,00 €
		700 €	4	6,8300	19.414,67 €
Kotrollsumme Bewertungsraum: 8,62					Zwischensumme: 21.957,33 €

zu leistende Ersatzzahlung: 21.957,33 €

(inklusive Verringerung der Ersatzzahlungen um 7 % bei mindest. 2 Anlagen im räumlichen Zusammenhang ^[2])

zu leistende Ersatzzahlung pro Anlage (gemittelt): 21.957,33 €

^[1] = Radius der 15fachen Anlagenhöhe

^[2] = Gesamtfläche innerhalb der äußeren Grenzen der zusammengefassten Radien (= 15fache Anlagenhöhe) um die Einzelanlagen

^[3] = Zuordnung gemäß Anlage 2 zu § 7 Abs. 3 LKompVO.

Kartengrundlagen zu Schutzgebieten und Landschaften in Rheinland-Pfalz sind dem Kartendienst LANIS zu entnehmen

